

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

226 (24.9.1884)

Rechtspredigung.

# Leipzig, 22. Sept. (Reichsgericht.) In der Feuer- versicherungs-Police hatte der Ehemann sein Vermögen und das Sondergut der Frau im eigenen Namen gegen Brandschaden versichert. Bald darauf ist das ganze Ver- sicherungsobjekt durch Feuer zerstört worden, und über die Höhe der Entschädigung entstanden Streitigkeiten, während welcher der Ehemann starb. Nach dessen Tod erhob die Ehefrau den Anspruch auf Bezahlung der Brandentschädi- gung für ihr Sondergut und erlangte ein ihr günstiges Verurtheil, welches auf Revision der Versicherungs- gesellschaft aufgehoben worden ist, weil die Ehefrau kein direktes, sondern nur ein vom Ehemann abgeleitetes Recht auf Brandentschädigung habe, daher sich alle Einwendungen gefallen lassen müsse, welche der Gesellschaft gegen den Ehemann zugestanden hätten, also namentlich jene, daß der Mann durch absichtliche Brandstiftung den Brandschaden verursacht habe.

Der § 120 der Gewerbeordnung verpflichtet den Unter- nehmer lediglich zu der für die Sicherheit seiner Arbeiter erforderlichen Dilligen, scheidet also aus, wenn der Unter- nehmer ohne Verschulden die Anbringung einer Schutzvor- richtung unterlassen hat. Verschulden liegt aber auch dann vor, wenn der Unternehmer die Nothwendigkeit einer Vor- richtung erkennen konnte.

Die Aktiengesellschaft ist durch das auf ihre Filiale lau- tende Indossament zur Wechselklage legitimirt, ohne daß es eines Giro der Zweigniederlassung zu Gunsten der Gesellschaft bedarf, denn die Legitimation darf auch durch Akte außerhalb der Wechselkunde festgestellt werden, so- fern es sich nicht um wechselseitliche Vorgänge handelt, z. B. Erbschaft, Personen-Identität.

Wenn ein Deutscher und ein Russe im Orient eine Handelsgesellschaft begründen, so kann nur ein einziges Rechtssystem maßgebend sein, nicht aber gilt für jeden Gesellschafter sein vaterländisches Recht. Nach den Um- ständen des Falles ist nur das betreffende Recht zu er- mitteln, was vorliegend zur Anwendung des russischen Rechts geführt hat.

Als Zubehör einer Liegenschaft erscheint nach rheinisch- badischem Zivilrecht die zur zweckentsprechenden Benutzung derselben eingebrachte Fahrniß, z. B. die Dampfmaschine des zu einer Fabrik bestimmten und eingerichteten Hauses. Der urtheilende Richter ist schon dann unfähig, wenn er als stellvertretender Untersuchungsrichter den Angeklagten in der Voruntersuchung einmal verantwortlich vernommen hat. Deshalb ist ein Schwurgerichts-Urtheil aufgehoben worden.

XXIII. Kongreß für innere Mission.

Der Montag Abend war der Begrüßung der auswärtigen Teilnehmer gewidmet. Es hatten sich im unteren Räume der Festhalle gegen 600 Personen eingefunden und auch auf den Galerien, welche für die Nichtmitglieder geöffnet waren, war ein zahlreiches Publikum versammelt. Der unter Leitung des Herrn Institutsvorstehers Mosetter stehende Evang. Kirchenchor trat zu Beginn, während der Pauken zwischen den Begrüßungs- reden und zum Schluß im Ganzen 4 Gesangsstücke vor, die, präzis, gefühlvoll und musterhaft vorgetragen, mit großem Bei- fall aufgenommen wurden und dem Feste eine recht würdige Weihe verliehen.

Nachdruck verboten.

24) Durch Scheeren und Brandung.

(Fortsetzung.)

Gunnar saß hinten im Boot und hielt die Zügel zweier Pferde, die zu unruhig waren, um sie auf eigene Faust durch den Fluß schwimmen zu lassen. Er saß rücklings im Boot, seine ganze Aufmerksamkeit den Pferden zugewendet, um sie nöthigen- falls auseinander zu halten, wenn sie seiner Hilfe bedurften. Er sah von ihnen fast nichts als die Köpfe, aber sie pusteten und schnauften ganz zufrieden, ihn mit ihren großen runden Augen vertraulich anblickend. Er selbst befand sich in froher, zufriedener Stimmung. Der Tag war klar und er athmete hier so frei, — fern von seinem Heim, — und dazu kam noch die frische Er- innerung an den Gruß, den das kleine Thier, Thuid's weiß geflecktes Fohlen, ihm gebracht hatte.

Der Vater hatte, wie es stets seine Gewohnheit im Gespräch mit andern war, den Fährmann bald nach diesem, bald nach jenem zu fragen, worauf Gunnar, der an anderes und besseres dachte, wenig acht gab, wenn er auch fast gegen seinen Willen manches Wort aufging.

„Ja, er hat gewiß auch viel bares Geld, glaube ich“, sagte Thule.

„Na, ob Jon auf dem Berge bares Geld hat? wie Sand am Meer! Man sagt, er hat ein ganzes Faß voll Spezie- thalern bei seinem Bett stehen“, lautete die Antwort.

„Und was gutes thut er mit dem Geld? Wie hat er uns arme Menschen nicht ausgelogen, ehe er die Tonne voll bekam? Du kannst glauben, lieber Sämund, daß wir, die wir ihm die Nacht zahlen müssen, seine ganze Liebe zu fühlen haben.“

„Daß niemand ihm einen kleinen Nasenflüßer gibt — so in aller Heimlichkeit, versteckt du! — und sich für die Aderlassung mit seinen blanken Speziethalern bezahlt macht“, sagte der andere.

Stule hörte seine Knöchel am Griff des Ruders knacken, so fest hatte der Fährmann dasselbe umklammert, während er diese Worte sprach. Er hielt ihn leise sprechen, indem er unruhig nach dem Ufer blickte, wo sie eben anlegen wollten. Dort standen ja Leute, die ihrer Ankunft harnten, die gar leicht die wohlwollenden Aeußerungen gehört haben und sie weiter bringen konnten.

Der Fährmann war von untersehem Wuchs und breiten Schultern. Er hatte ein wetterbares Gesicht mit harten Zügen. Die kleinen flehenden Augen saßen ungewöhnlich dicht an einer gebogenen Nase. Gunnar fand, daß er sehr an einen Raubvogel erinnerte.

Am Nachmittage kamen Vater und Sohn auf den Handelsplatz, R aufstadt wurde der Ort betitelt, obgleich sich daselbst nur ein

Zunächst begrüßte Stadtpfarrer Schmidt die Versammlung im Namen des Lokalkomite's. Es sei das erste Mal, daß der Kon- greß in Baden tagte. Anfänglich habe man sich geäußert, die Kongreßleitung zu bitten, in einer nicht großen und zur Hälfte katholischen Stadt den Kongreß tagen zu lassen, weil man fürchte, nicht genug bieten zu können. Endlich habe man es gewagt, da die innere Mission in Baden keine unbekannt Sache mehr sei, dank den Verdiensten des verstorbenen Pfarrers Mülhauer, und es gelte die Schwachen zu stärken. Die Stadt Karlsruhe habe sich nicht müßig gezeigt auf diesem Gebiete, die jetzige Nothlage habe der Sache viele Freunde zugeführt, um, die Kräfte aller christlichgesinnten Seelen zusammenfassend, den Kampf gegen die Noth zu führen unter dem Kreuzesband, welches Zeichen allein den Sieg verheißt.

Der Präsident des Evang. Oberkirchenraths, v. Stöffer, hieß hierauf den Kongreß im Namen des Evang. Oberkirchen- raths willkommen. Die Versammlung möge diesen Gruß als herzliches Einverständnis des badischen evang. Kirchenregiments mit der Thätigkeit des Kongresses betrachten, eingedenk des Wortes, daß man, was man den leiblich und geistig Armen thue, ansehen solle als dem Herrn und Heiland gethan. Der Aufgaben der Kirche seien so viele, daß deren Organe dieselben allein nicht zu bewältigen vermögen; sie fühle sich deshalb gestärkt und be- ruhigt, wenn sie sehe, daß, getrieben vom Geiste Christi und getragen von der acht protestantischen Gesinnung des allgemeinen Biederthums, hilfreiche Kräfte sich erheben, um ihr beizustehen, ihre göttlichen Aufgaben zu erfüllen. Das Zusammenwirken von Kirchenregierung und innerer Mission sei verbürgt durch die Gleichheit der Ausgangspunkte: den Glauben an den Auftrag des Herrn, die Hoffnung auf dessen heilende Kraft und die Liebe, welche belebe und vereinige. Möge dieses christliche Dreieckstrahl erleuchtend, ermunternd, befruchtend auf der Thätigkeit der nächsten Tage ruhen.

Ministerialrath Fr. Wieland brachte namens der Groß- Staatsregierung seinen Gruß dar, welche erkent sei, daß die nächsten Tage eine so große Zahl hervorragender und für das Wohl ihrer Mitmenschen mit Hingebung arbeitender Männer hier zusammenführe. Die Groß- Regierung sehe, in dem Kongreß einen Mitstreiter im großen Kampfe gegen die vielfachfältige Noth, gegen die in so mancherlei Weise zu Tage tretenden Schäd- den des Volkslebens, Mitarbeiter für die Hebung des leiblichen und geistigen Wohles der Gesamtheit und des Einzelnen. Die Fragen, welche gerade auf diesem Kongreß zur Verhandlung kämen — die Bekämpfung der Heimathlosigkeit, die Bekämpfung der Trunksucht, die Beförderung des Familienwohles u. a. seien gerade solche, deren Lösung ohne Zusammenwirken von staatlicher und freiwilliger Thätigkeit nicht möglich sei. In jetziger Zeit besonders sei dem Staate eine solche Mitarbeiterschaft um so willkommener, als erste Anzeichen erkennen ließen, daß ein Zusammenwirken aller Kräfte notwendig sei, um einerseits das Gemeinwohl in Staat, Gesellschaft und Kirche zu festigen und zu fördern, andererseits so viele Einzelne zum Siege zu führen in dem schweren und gefährlichen Kampfe gegen die vielgestaltige und vielarmige Noth und Verführung.

Oberverwaltungsgerichts-Rath von Meyer-Berlin, Vor- sitzender des Centralausschusses, sprach hierauf den herzlichsten Dank aus für den Willkommen, der dem Kongreß dargebracht worden, und zwar müsse er es zunächst dem Lokalkomitee gegen- über thun, da eine Masse von Mühe, Arbeit und Sorgen dazu gehöre, um so einen Kongreß einzuleiten und durchzuführen. Der Kongreß wolle hier nicht tagen, um ein neues Feld zu er- obern, da auf dem Gebiete der inneren Mission durch den ver- storbenen Pfarrer Mülhauer, dessen Wirken Redner warme Worte der Anerkennung und Dankbarkeit widmet, wader ge- arbeitet worden sei durch die Gründung der süddeutschen Kon- gress. Redner dankte sodann dem Kirchenregiment und der Staatsregierung für ihre Grüße. Der Kongreß werde sich da-

durch dankbar erweisen, daß er seine Arbeit in dem Geiste voll- bringen werde, wie diese Herren es angedeutet hätten. Die innere Mission sei eine Dienerei der Kirche, um immer größere Massen zu derselben und zum Kirchenamt zurückzuführen, die sich unbe- wußt mehr und mehr davon entfernt hätten; sie diene auch dem Staate und jedem anderen Gemeinwesen, indem sie jene sündlichen Güter pflege, welche allein sicher Gewähr geben für alle staatliche und bürgerliche Ordnung.

Stadtpfarrer Schmidt begrüßte nun die Versammlung namens des Evangelischen Kirchgemeinde-Raths von Karlsruhe, der dem Kongresse hohes Interesse und warme Theilnahme entgegenbringe, in der Erkenntniß, daß die großen Schäden unserer Zeit, der Niedergang des religiösen Lebens wesentlich mit Hilfe der Thätigkeit der inneren Mission behoben werden könnten.

Frhr. E. A. von Güler begrüßte die Versammlung namens der Süddeutschen Konferenz und des Evangelischen Vereins und aller Werke und Anstalten, welche in Karlsruhe Mission treiben. Diese erwarteten in diesen Tagen Belehrung, Ermutigung und Kräftigung, alle diese Vereinigungen hätten das Be- dürfniß des innigsten Verkehrs mit der inneren Mission.

Geb. Kirchenrath Sell von Darmstadt überbrachte die Grüße des heftigen Oberkonsistoriums, das den Bestrebungen der inneren Mission sehr sympathisch gegenüberstehe, da es die Lieberzeugung hege, daß nur durch die Arbeit der inneren Mission der friedliche Kampf der evangelischen Kirche in Deutschland gegenständig durch- geführt werden könne.

Stadtpfarrer Laurmann aus Stuttgart brachte den Fest- gruß der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart und der verschiedenen derartigen Vereine in Württemberg, deren Wirksamkeit Redner im einzelnen aufzählte.

Geb. Kirchenrath Hansen aus Oldenburg schließt die An- sprachen mit einem Grusse des Oberkirchenraths in Oldenburg. Der Gruß möge, nachdem der letzte Kongreß in Bremen tagte, zugleich ein Zeichen dafür sein, daß der Kongreß da, wo er ein- mal getagt habe, auch in der Nachbarschaft in kräftigem Anden- ken bleibe als ein Element, von welchem neue Anregungen aus- gehen, von welchem alle sich gestärkt fühlen, die dem Dienste der inneren Mission sich ergeben haben.

In geselliger Unterhaltung blieben noch viele der Festgäste in der durch das freundliche Entgegenkommen der Stadt zur Ver- fügung gestellten, für größere Versammlungen so sehr geeigneten Festhalle vereinigt.

Ingenieur-Kalender 1885, von H. Fehland, Preis 3 M. Verlag von Julius Springer in Berlin. Es ist zu konsta- tieren, daß der Herausgeber dieses Kalenders unausgesetzt bemüht ist, denselben zu vervollkommen und zu verbessern, um dem Ingenieur wie Techniker ein vollständig zuverlässiges, über die wichtigsten Fragen schnell orientirendes Taschenbuch zu bieten. Ist auch der Inhalt im Großen und Ganzen derselbe geblieben, so erkennt das geübte Auge des Sachmannes doch überall die verbessernde Hand des Herausgebers: bald sind es einzelne Tabellenwerthe, bald kleine Einschreibungen und Anmerkungen, ab und zu auch vollständig umgearbeitete Kapitel, welche nachweisen, daß kein Fortschritt der Technik, keine Erfindung der Mathe- matik hier unbemerkt und unbeachtet vorübergehen darf. — Auf die Ausstattung des Kalenders innen wie außen ist die größte Sorgfalt verwandt, was um so anerkennenswerther ist, als der ohnehin schon niedrige Preis noch ermäßigt wurde: man bezahlt jetzt für ein Exemplar, enthaltend den in festes, hartes Leder gebundenen Haupttheil mit 72 Seiten Schreibkalender, 218 Seiten Text, weißem Papier zu Skizzen u. und einer Karte von Deutsch- land und den zweiten Theil (die Beilage) mit 106 Seiten Text und vielen Holzschnitten — 3 Mark! Der Kalender ist unstreitig der billigste seiner Gattung, und da er auch, wie oben angeführt, den Anforderungen des Ingenieurs nach jeder Richtung hin ent- sprechend dürfte, sei seine Anschaffung hiemit jedem Ingenieur und Techniker bestens empfohlen.

ihre Wangen herab, — sollten sie doch nun wieder allein durch dieses Jammerthal weiter ziehen! Und die Gefahren — pah, den Gefahren, die bei jedem Schritte in diesem Zustand auf sie lauerten, erfürten sie keinen Gedanken, die Zurückbleibenden hegen gleichfalls keine Furcht. Die Reisenden gelangten auch wirklich glücklich heim über Eben und Felsen, über Klüfte und schwan- kende Moore, — der treueste Freund des Isländers, das kleine, kluge Pferd trug ihn unbeschädigt durch jede drohende Gefahr und wachte über ihn, während er auf seinem Rücken den Rausch ausschleif.

Zwischen den Wänden ging es eben so lebhaft zu. Die Kram- bürde war voll gepropft von Menschen. Der eine rief nach „Kastrags Rollenabak“, ein anderer begehrte einen Schleis- stein, ein dritter Branntwein; die Frauen wollten seidene Tücher mit glänzenden Borten sehen und die Kinder griffen nach Ro- sinen und Zwiebad.

Das Packhaus war voll von Bauern mit ihren Knechten, die Bauern zum Abwiegen brachten. Wiskent Krum stand bei der Wage mit dem Gewichtbuch in der Hand und dem Bleistift hinter dem Ohr; sein Gehilfe und Lehrling, ein dider, rundwanger Jüngling, half ihm bei der Wage.

Krum war von Geburt ein Däne, unverheirathet und ungefähr fünfzig Jahre alt. Er hatte lebhaft graue Augen, eine ziemlich spitze Nase, glatt rasirtes Kinn und gelblich braunes Haar, auf welchem zum täglichen Gebrauch stets eine schwarze Ledermütze mit einem gewaltigen Schirm balancirte. Er trug stets eine Hornbrille und einen gut gesteuerten Halstragen von untadelhafter Weiße, aber Vatermörder sah man nie an ihm, er hatte einen unerklärlichen Widerwillen gegen sie. Trotzdem er im Dienste der Handelsgesellschaft seit seinem fünfzehnten Jahre stand, also während fast eines Menschenalters, hatte er doch die Sprache des Landes nicht sprechen gelernt, die er auf das Entschuldigste rade- brechte. Er vermischte sie fortwährend mit dänischen Wörtern, denen er isländische Endungen anfügte, wie er wiederum anderer- seits hin und wider einem isländischen Wort einen kleinen dänis- schen Zusatz folgen ließ. Daß dieser Jargon einen Sprachforscher zur Verzweiflung gebracht haben würde, ist selbstverständlich, aber daß Krum den geraden und gutmüthigen Menschen gegenüber sich mit diesen Redemitteln durchhalf, zeigte, daß er ein grundbe- ruhiger und stets dienstwilliger Mann war, an den sich alle ver- trauensvoll wenden konnten, wenn sie einer Hilfe bedurften. Da- her nahmen sie ihm auch sein Raubermüß nicht übel, und wenn er selbst stets quers über seine Sprachfehler lachte, dann lachten sie in aller Gemüthlichkeit mit. (Fortsetzung folgt.)

\*) Berühmte Sorte Kautabak aus einer Kopenhagener Fabrik.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 22. Sept. Weizen loco hiesiger 16.50, loco fremder 16.70, per Novbr. 15.30, per März 16.10. Roggen loco hiesiger 14.—, per Novbr. 13.50, per März 13.80. Kübel loco mit Haß 29.—, per Oktober 28.20. Hafer loco hiesiger 13.50.

Bremen, 22. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stand...

Paris, 22. Sept. Rüböl per Sept. 68.—, per Okt. 68.70, per Nov.-Dez. 69.70, per Jan.-April 70.70. Stills. — Spiritus per Sept. 42.50, per Jan.-April 44.20. Stills. — Zucker, weißer, bisq. Nr. 3, per Sept. 40.30, per Okt. 40.30, per Febr. — Mehl, 9 Mark., per Sept. 44.40, per Okt. 42.50, per...

Nov.-Dez. 42.50, per Nov.-Febr. 42.50. Behauptet. — Weizen per Sept. 21.—, per Okt. 20.90, per Nov.-Dez. 20.70, per Nov.-Febr. 20.70. Stills. — Roggen per Sept. 16.—, per Okt. 16.—, per Nov.-Dez. 16.—, per Nov.-Febr. 16.—. Stills. — Talg, dis-ponibel 81.—. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 22. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Lade weiß, bisq. 19 1/2.

Berantwortlicher Redakteur: Karl Zroß in Karlsruhe

Seite Redaktionsveränderung: 1 Zehr. = 3 Rmt., 7 Gulden frib. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden 3. R. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pf.

Frankfurter Kurze vom 22. September 1884.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Wechsel, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

3.105.1. Nr. 7201. Gernsbach. Benedikt Rufenbrod ledig von Vermerksbach erbt auf das im Jahr 1832 erfolgte Ableben seines Vaters, Michael Rufenbrod von Forbach folgende, auf der Gemartung Forbach gelegene zwei Grundstücke zu Eigentum zugewiesen: Plan 1, Lagerbuch Nr. 274: 1 R. 75 Meter Hausgarten im Ort Stetter, neben Kaver Senger Witwe und Reinold Spillinger; Plan 16, Lagerbuch Nr. 4901: 2 R. 45 Meter Acker im Schwiebele, neben Kaver Senger Erben und Lambert Fritz.

hinsichtlich deren sich ein Eintrag auf den Antragssteller im Grundbuche nicht findet. Auf Antrag des Benedikt Rufenbrod werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stommo- oder Familienaus-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf...

Samstag den 1. November 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Gernsbach bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls solche auf Antrag des Aufgebotsklägers für erloschen erklärt würden. Gernsbach, den 18. September 1884. Der Gerichtsschreiber: Gut.

Konkursverfahren.

3.112. Nr. 12,943. Donaueschingen. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Restaurateurs Friedrich Fzele von Donaueschingen wird auf Antrag des für den Nachlaß bestellten Erbpflegers heute am 27. August 1884, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Georg Ritte dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 11. Oktober 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 27. September 1884, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf...

Samstag den 25. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte dahier Termin anberaunt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. Oktober 1884 Anzeige zu machen. Donaueschingen, 27. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Willi.

3.110. Nr. 38,287. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Peter Schütt in Mannheim ist heute, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Johann Hoppe in Mannheim. Konkursforderungen sind bis zum 25. Oktober 1884 einschl. bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen...

Beweisstücke oder einer Abschrift derselben. Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag den 14. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf...

Dienstag den 4. November 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Civilprokurator 1 Termin anberaunt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Oktober 1884 einschl. Anzeige zu machen. Mannheim, den 20. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

3.104. Nr. 14,328. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten Clements Greulich von Bruchsal wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 4. Sept. 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 4. September 1884 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Bruchsal, den 19. September 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rißel.

3.107. Nr. 8607. Oberkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths Peter Kimmig von Waisach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Oberkirch, den 20. September 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

3.106. Nr. 8608. Oberkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Odenwirths Janos Spinnerer von Oberkirch wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Oberkirch, den 20. September 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

3.109.1. Nr. 6816. Bühl. Johanna Hänsel, geborene Dreier, Ehefrau des Landwirths Karl Hänsel von Hildmannsfeld, wurde wegen bleibendem Zustande von Gemüthschwäche durch richterliches Erkenntnis vom 2. Septbr. 1884, Nr. 5106, entmündigt und nach erfolgtem Verzicht des Ehemannes auf die Vormundschaft heute Vinzens Lusch, Landwirth von Hildmannsfeld, als Vormund für sie bestellt. Bühl, den 22. September 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

3.108. Nr. 23,731. Forstheim. Landwirth Friedrich Weidner Witwe, Katharina, geb. Gäßler von Langenalb, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Dilem Gesuch wird entsprochen werden, wenn...

innen vier Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 17. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund. Erdoberladung. 3.927.2. Gernsbach. Anton Dittmann, ledig, von Gernsbach, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 20. August 1884 verstorbenen Mutter, der Josef Dittmann...

Witwe, Genovefa, geb. Wunsch von Gernsbach, mitberufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zur Anmeldung seiner Erbschaftsprüche zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschaftsfall nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 10. Septbr. 1884. Der Großh. Notar: Wießler.

3.947.2. Lörrach. Friederike Wilhelmine Bürklin, geboren zu Hainingen den 6. Dezember 1821, Ehefrau des Ludwig Heinrich Weizell von Göttingen, Württemberg, zur Zeit unbekannt wo abwesend, wird zu den Theilungsverhandlungen auf das am 28. März 1884 erfolgte Ableben ihres Bruders Albert Bürklin, ledig, vom Brombach, mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle ihrer Nichtanmeldung das Erbvermögen Denjenigen zugetheilt wird, welchen es zufälle, wenn die Geladene beim Erbschaftsfall nicht mehr gelebt hätte. Lörrach, den 18. September 1884. Großh. Notar Huber.

Handelsregister-Einträge. 3.955. Nr. 22,177. Karlsruhe. In das Handelsregister wurde eingetragen: I. Zum Firmenregister: a. Zu D. 3. 696. Band II. — Firma Frieherrlich von Selbened'sche Gutsverwaltung zu Mühlburg. Die dem Kaufmann Philipp Roseder in Mühlburg ertheilte Procura ist erloschen. Dagegen ist dem Verwalter Adolf Schwabacher in Mühlburg Procura ertheilt worden.

b. Unter D. 3. 204. Band II. — Firma „Josef Maier jr.“ dahier. Inhaber: Kaufmann Josef Maier dahier. c. Unter D. 3. 205. Band II. — Firma „R. Wormler u. Sohn“ dahier. Die Gesellschaft hat sich durch den Tod der beiden Theilhaber Jakob Wormler u. Datum Wormler Witwe, Betty, geborne Forchheimer von hier, aufgelöst. Die Firma ist mit dem jetzigen Alleinhaber Kaufmann Rafael Wormler von hier unter D. 3. 205. Band II, in das Firmenregister übertragen worden.

d. Unter D. 3. 206. Band II. — Firma „R. Stelberger“ dahier. Die Gesellschaft hat sich am 26. August d. J. durch den Austritt des Theilhabers Karl Feldmann aufgelöst. Die Firma wurde mit dem jetzigen Alleinhaber Reinhold Stelberger von hier unter D. 3. 206. Band II, in das Firmenregister übertragen. II. Zum Gesellschaftsregister: a. Zu D. 3. 274. Band I. — Firma „Meyer u. Kerling“ dahier. Ehevertrag des Theilhabers Heinrich Kerling u. Juliane Ernestine Auguste Friederike Wittenmayer von Durlach, d. d. Karlsruhe den 24. Juli 1884, nach welchem dieselben als Maßstab ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse das Geding der Familienverlegenchaft in der Weise wählen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Familienvermögen beider Ehegatten mit den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliertigenschaft erklärt, von Jedem aber die Summe von 100 M. in die Gemeinschaft eingeworfen wird.

b. Unter D. 3. 68. Band II. — Firma „L. Boes u. Cie.“ dahier. Persönlich haftender und vertretungsberechtigter Gesellschafter der unterm 23. Juli d. J. dahier errichteten Commanditgesellschaft ist Conditor Louis Boes dahier. Ehevertrag derselben mit...

Anna Stürmer von hier, d. d. Karlsruhe den 26. November 1873, nach welchem die Errungenschaftsgemeinschaft bedungen ist. Karlsruhe, den 17. September 1884. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

3.74. Nr. 8977/91. Weinheim. In das Firmenregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 2. Firma Simon Jankau in Hemsbach: Inhaberin ist auf Ableben des Simon Jankau dessen Witwe, Rosa, geb. Marx. Sigmund Jankau ist zum Prokuristen bestellt.

2. Zu D. 3. 5. Firma Johannes Keuthard in Laubach: „Die Firma ist erloschen.“ 3. Zu D. 3. 12. Firma Heinrich Oppenheimer in Hemsbach: „Die Firma ist erloschen.“ 4. Zu D. 3. 16. Firma Jankau Klemm in Laubach: „Die Firma ist erloschen.“

5. Zu D. 3. 20. Firma Marx Pfälzer in Hemsbach: „Die Firma ist erloschen.“ 6. Zu D. 3. 42. Firma Moses Kaufmann in Lügelsbach: „Die Firma ist erloschen.“ 7. Zu D. 3. 57. Firma Eva Schott in Laubach: „Die Firma ist erloschen.“

8. Zu D. 3. 154. „Die Firma J. J. Zahn Witwe, Lederhandlung in Weinheim. Inhaberin der Firma ist die Witwe des J. J. Zahn, Margaretha, geb. Goltz in Weinheim.“ 9. Zu D. 3. 155. „Die Firma Fz. Winteroll, Mehl- u. Speisehandlung in Weinheim. Inhaber der Firma ist Kaufmann Franz Winteroll in Weinheim. In dem zwischen diesem und seiner Ehefrau, Maria Margaretha, geborne Feingelbecker, zu Weinheim am 25. März 1865 abgeschlossenen Ehevertrage wurde bestimmt, daß jeder Theil 10 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.“

10. Zu D. 3. 156. „Die Firma Bihl u. Fuchs, Holzhandlung und Stuhlfabrikation in Weinheim. Inhaber der Firma ist Fabrikant Philipp Fuchs. In dem zwischen diesem und seiner Ehefrau, Elisabeth, geb. Eichhorn, zu Reilingen, Amtsgerichts Schwetzingen, unterm 6. Juli 1867 errichteten Ehevertrage wurde bestimmt, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, jetzige und zukünftige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.“

11. Zu D. 3. 157. „Die Firma J. A. Müller, Pechschneiderei und Brauntweinbrennerei in Großschaffen. Inhaber der Firma ist Fabrikant Joh. Adam Müller. In dem zwischen diesem und seiner Ehefrau, Eva Wilhelmine, geb. Müller, zu Heidelberg unterm 14. April 1880 errichteten Ehevertrage wurde bestimmt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.“

II. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 28. die Firma M. Seebler in Hemsbach betreffend: „Das Gesellschaftsmitglied Adolphs Senn ist aus der Gesellschaft ausgetreten.“ 2. Zu D. 3. 33. die Firma Heinrich Müller in Großschaffen betreffend: „Der Theilhaber Johann Adam Müller ist aus der Gesellschaft ausgetreten.“

3. Zu D. 3. 39. „Die Firma Gebrüder Buchheimer in Großschaffen. Die Gesellschafter sind: Abraham Buchheimer, Handelsmann, Raier Buchheimer, Handelsmann, und Julius Buchheimer, Handelsmann. — Abraham Buchheimer ist verheiratet mit Mina, geb. Strauß von Giffenheim. In dem zwischen ihnen zu Weinheim unterm 26. November 1877 errichteten Ehevertrage wurde in Artikel 4 bestimmt, daß alles jetzige u. künftige, bewegliche und unbewegliche Aktiv- und Passivvermögen von der Gemeinschaft bis auf den Betrag von 40 M., den jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, ausgeschlossen sein soll. — Der Theilhaber Raier Buchheimer ist verheiratet mit Friederike Rentzenberger von Sindelsheim. Nach dem zu Weinheim unterm 27. Oktober 1879 errichteten Ehevertrage wurde in Art. 4 das gleiche Güterrechtsverhältnis festgesetzt, wie bei dem Gesellschaftsmitglied Abraham Buchheimer. — Jeder Theilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.“

Weinheim, den 17. September 1884. Großh. bad. Amtsgericht. v. Bodman. Strafrechtspflege. Ladungen. 3.957.1. Nr. 9212. Radolfzell. Der Gefreite Jakob Heinz von Bischenbrunn, zuletzt in Singen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 4. November 1884, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Rainz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Radolfzell, den 16. September 1884. Hüßler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

3.958.1. Nr. 9210. Meßkirch. 1. Josef Bümmel, geboren am 19. März 1857 zu Schwenningen und zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Kaver Gitscher, geboren am 15. Novbr. 1852 zu Heudorf u. zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag, 18. Novbr. d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, zur Hauptverhandlung vor Großh. Schöffengericht Meßkirch geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Meßkirch, den 16. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Hankel.

3.969.1. Nr. 8447. Buchen. Wagner Franz Josef Vint von Hainstadt, zuletzt wohnhaft ebendasselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 24. Oktober 1884, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Landwehrbezirks-Kommando zu Rainz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Buchen, den 20. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Oppenheimer.